

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	14.12.2020	Vorberatung
Rat	14.12.2020	Entscheidung

**Bewerbung der Gemeinde Ruppichteroth um Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Modernisierung des Bröltal-Bades in Ruppichteroth;
hier: Entscheidung über das Maßnahmenpaket für das Programmjahr 2021**

Sachverhalt:

1. Rückblick

In der Sitzungsvorlage Nr. V/WP14/0425 zur Sitzung des Rates der Gemeinde am 6.10.2020 habe ich über die Fördermöglichkeiten nach dem *Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten* berichtet. Die Sitzungsvorlage ist der jetzigen Vorlage zur Information als Anhang 1 beigefügt.

Zusammenfassend hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 6.10.2020 beschlossen, für das Programmjahr 2020 für folgende Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen Fördermittel zu beantragen:

- Bröltal-Arena
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und Beseitigung der Sickerwasserproblematik
- Sportplatz an der Bröltalhalle
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und Erweiterung der Anlage zur Ausleuchtung der Kurvenbereiche der Laufbahn, Ersatz des Maschendrahtzaunes durch einen Stabgitterzaun und Einbau verschließbarer Zugänge zum Schutz vor Vandalismus
- Sportplatz Winterscheid
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und Teilerneuerung der Einzäunung und des Ballfangzaunes.

Am 20.11.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die Programmbewilligungen für das Jahr 2020 veröffentlicht. **Die Gemeinde war mit ihrem Antrag auf Förderung der Modernisierung und Sanierung der Bröltal-Arena erfolgreich. Für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen erhält die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 203.000 €.** Dies entspricht in vollem Umfang dem gestellten Förderantrag. Der normalerweise von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil in Höhe von 10 % wird im Programmjahr 2020 vom Land übernommen.

Das Ministerium führt in seiner Veröffentlichung aus, dass nach dem Programmaufruf im Juli dieses Jahres 272 Gemeinden Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von 362 Mio. Euro vorgelegt haben. Für das Programmjahr 2020 stehen im Land Nordrhein-Westfalen unter Ein-

beziehung der Bundesmittel aber nur rd. 47 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Summe ermöglichte es, 16 % der vorgelegten Anträge zu berücksichtigen. Für das Jahr 2021 stehen rd. 31 Mio. Euro zur Verfügung.

Um Verwaltungsaufwand zu reduzieren, hat das Ministerium verfügt, dass im Jahr 2020 nicht berücksichtigte Förderanträge nicht erneut vorgelegt werden müssen.

2. Förderantrag für Bröltal-Bad

Antragsfrist für das Programmjahr 2021 ist der 15.01.2021.

In seiner Sitzung am 6.10.2020 hat mich der Rat der Gemeinde beauftragt, für

- den zur vorschriftsmäßigen Unterbringung von Schwimmbadchemikalien und Unterrichtsmaterialien erforderlichen Anbau,
- die Sanierung (Abdichtung und Neuverfliesung) der Fußböden im Umkleidebereich und ggf. im Beckenumlauf,
- die Trennung der Lüftungsanlage für den Becken- und Umkleidebereich und
- für ggf. weitere sinnvolle bzw. notwendige Sanierungen und Modernisierungen im Bröltal-Bad

die erforderlichen Kostenberechnungen nach DIN 276 und ggf. dafür noch erforderliche Planungsleistungen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und dem Rat der Gemeinde so rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen, dass zum 15.01.2021 ein Förderantrag zur Bewilligung von Mitteln für das Programmjahr 2021 des Investitionspaktes für Sportstätten gestellt werden kann.

Nach weitergehenden Prüfungen schlage ich vor, den vorerwähnten Anbau und die Lüftungsanlage zum Gegenstand des Förderantrages für das Programmjahr 2021 zu machen. Meinen Vorschlag begründe ich wie folgt:

- a) Die Fußbodenabdichtung im Umkleidebereich und auch im Bereich des Beckenumlaufs ist schadhaft. Dies ist in Anbetracht des Alters des Gebäudes auch nicht ungewöhnlich. Eine nachhaltige Sanierung der Bereiche erfordert aber eine den heute geltenden technischen Vorschriften entsprechende Vorgehensweise. Dies bedeutet, dass die Abdichtung nicht nur horizontal erneuert werden muss, sondern dass auch eine vertikale Abdichtung der Wandbereiche erforderlich ist. Das wiederum bedeutet, dass sämtliche Wandfliesen entfernt und erneuert werden müssen. Die vorhandenen Fliesen sind allerdings nicht geklebt, sondern, wie zum Zeitpunkt der Errichtung des Bades üblich, in ein Mörtelbett gesetzt worden. Eine wirksame Abdichtung kann jedoch erst nach Herstellung glatter Wandflächen erreicht werden.
- Die erforderlichen Maßnahmen führen für die Anlagennutzer eher nicht zu einem, wie in den Förderrichtlinien gefordert, „Nutzungsmehrwert“, eher handelt es sich um Maßnahmen, die altersbedingt erforderlichen Instandsetzungen zuzurechnen sind.
- Die Kommunalministerin hat in einer Telefonkonferenz mit den Bürgermeistern darauf hingewiesen, dass Projekte, die vorrangig Instandhaltungen beinhalten eher nicht als förderfähig angesehen werden könnten.

- b) Das Bad wurde zu einem Zeitpunkt errichtet, als die heute zwingend geforderte Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen noch kein Thema war. Die Förderrichtlinie fordert aber jetzt, Barrierefreiheit oder wo diese nicht herstellbar ist, zumindest Barrierearmut herzustellen. Barrierefreiheit lässt sich aufgrund der Raumzuschnitte und statischer Gegebenheiten nicht durchgehend herstellen. Jedenfalls wäre es auch dann notwendig, Türdurchbrüche aufzuweiten und Änderungen an der Möblierung in den Umkleidebereichen vorzunehmen, wollte man mindestens Barrierearmut herstellen.
- c) Die unter a) und b) grob beschriebenen Maßnahmen wurden geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass das Bad aufgrund des Umfangs der absehbaren Arbeiten für voraussichtlich 6 - 8 Monate geschlossen werden muss. Diese Zeitangaben stehen unter dem Vorbehalt, dass bei Öffnung von jetzt verdeckten Bauwerksteilen nicht weitere Schadstellen offenbar werden, die dann zwangsläufig mit saniert werden müssen und zu Bauzeitverlängerungen führen würden.
Problematisch ist dabei, dass das Bröltal-Bad intensiv für den Sportunterricht der Schulen in der Gemeinde genutzt wird und geradezu unverzichtbar ist, wenn die Bröltalhalle für die Zeit der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr für den Sportunterricht zur Verfügung steht. Ich halte es deshalb schon im Interesse der Schülerinnen und Schüler für nicht verantwortbar, das Risiko einzugehen, dass für längere Zeit weder das Bad noch die Bröltalhalle für Sportunterricht genutzt werden kann.
- d) Der vorgesehene Anbau für die ordnungsgemäße Unterbringung von Lehrmaterialien und Schwimmbadchemikalien ist zwingend erforderlich. Die Raumsituation gestattet es derzeit nicht, die typischen Schwimmbadchemikalien separat unterzubringen. Mangels anderer Möglichkeiten lagern sie derzeit sogar teilweise in der Schwimmmeisterkabine oder an anderen frei zugänglichen Stellen, z.B. im Keller. Dieser Zustand ist unbefriedigend und mit den Vorschriften zum Arbeitsschutz nicht vereinbar.

Das Schwimmbad wird auch von Vereinen genutzt, besonders intensiv von der DLRG. Der Verein trainiert dort für seine originären Aufgaben für die Wasserrettung. Darüber hinaus bildet er Rettungsschwimmer aus und führt, im ganz wesentlichen Interesse der Allgemeinheit, Schwimmkurse durch. Die dafür notwendigen Materialien werden im Wesentlichen in den Kellerräumen, und zwar an verschiedenen Stellen, gelagert. Es ist recht aufwändig, vor und nach den Trainingsstunden das Übungsmaterial erst über ein enges Treppenhaus nach oben zu holen und später wieder in den Keller zu bringen.

Das sehr engagierte Schwimmbadpersonal hat in meinem Auftrag vielfältige Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen zu einer verstärkten Nutzung der Anlage anregen könnten. Die Möglichkeiten eines reinen Sportbades sind da im Gegensatz zu den Spaßbädern begrenzt. Allerdings ist die Anlage, das zeigen auch Beispiele aus anderen vergleichbaren öffentlichen Bädern, prädestiniert dafür, vermehrt Kursangebote im Fitness- und Gesundheitsbereich anzubieten. Die Überlegungen gehen dahin, spezielle Kurse, so z.B. Aqua-Bike, Aqua-Zumba, Yoga und Gymnastik anzubieten. Mittelfristig ist angedacht, im Bereich der Rehabilitation Angebote zu eröffnen. Die Mitarbeiter sind zur entsprechenden Qualifizierung bereit. Ich gehe davon aus, dass zusätzliche Kursangebote die Attraktivität des Bades deutlich steigern. Allerdings müssen auch die dafür benötigten Geräte und Utensilien untergebracht werden. Dazu dient ein Teilbereich des geplanten Anbaus.

e) Die Trennung der Lüftungsanlagen für den Umkleide- und den Beckenbereich schafft ein für die Nutzer angenehmeres Raumklima. Sie schützt auch die in den Umkleidebereichen installierten Materialien vor der im Beckenbereich zwangsläufig vorhandenen chloridhaltigen Raumluft.

f) Als weitere sinnvolle Maßnahme würde es sich grundsätzlich anbieten, im Beckenbereich für den Austausch der rd. 50 Jahre alten Glasfassade gegen eine energetisch höherwertigere Konstruktion Fördermittel zu beantragen. Die Verglasung der Fensteranlage wurde zwar in früheren Jahren bereits einmal gegen eine Zweischeibenverglasung getauscht, jedoch sind diese im Vergleich mit modernen Glasfassaden energetisch schlechter und werden bereits zum Teil blind. Die aus dem Jahre 1970 immer noch vorhandene Rahmenkonstruktion der Fenster ist in dessen Anschlussbereichen zum Baukörper korrodiert und stellt aufgrund ihres Alters Kältebrücken dar.

Diese Maßnahme würde im Prinzip exakt die Förderbedingungen erfüllen, weil sie deutliche energetische Vorteile bringen könnte. Um einen zusätzlichen Mehrwert für die Badbesucher zu erzielen wäre es vorstellbar in diesem Zusammenhang in der zu erneuernden Fensterfassade eine zusätzliche Öffnung als Zugang zu einer ebenfalls neu anzulegenden Terrasse zu schaffen. Entsprechende Wünsche wurden der Badleitung vorgetragen, weil Eltern dadurch die Möglichkeit erhalten würden, von der Terrasse aus das Bad nutzende Kleinkinder im Auge zu behalten.

Im Rahmen dieser Überlegungen hat sich ergeben, dass zunächst die Abänderung von statisch-konstruktiven Gegebenheiten geprüft werden müssen, ob die Anlegung eines zusätzlichen bodengleichen Zugangs zu einer neu zu errichteten Terrasse möglich ist. In jedem Fall muss die vorhandene Wärmebank ganz oder in Teilen entfernt werden. Hierdurch werden zusätzliche Abdichtungen im Bereich des Bodens und im Anschlussbereich der neuen Glasfassade erforderlich. Im Rahmen dieser Arbeiten sollte dann auch die Erneuerung der Boden- und Wandabdichtung des Beckenbereiches erfolgen, um den Sanierungsbedarf in diesem Gebäudeteil vollständig abzuschließen. Sinnvollerweise verbindet man diese Arbeiten dann auch mit der Bodensanierung im Umkleide- und Duschbereich, sodass man die voran genannten Maßnahmen innerhalb eines Schließungszeitraumes des Bröltal-Bades durchführt.

Die planerischen Vorleistungen für ein solches Maßnahmenpaket ließen sich jedoch in dem Zeitraum ab Mitte Oktober dieses Jahres nicht mehr so zügig durchführen, als dass ein Förderantrag noch fristgerecht bis zum 15.01.2021 eingereicht werden kann.

g) Nicht zu vernachlässigen sind die bei der Gemeinde verbleibenden sogenannten Bauherren-, Verwaltungs- und fachtechnischen Kontrollaufgaben, auch wenn die für die genannten Maßnahmen erforderlichen Ingenieur- und Architektenleistungen fremd beauftragt werden.

Die vollständige Realisierung aller denkbaren Maßnahmen am Bröltal-Bad wäre vor dem Hintergrund der anstehenden und in einem engen Zeitplan durchzuführende Sanierungsmaßnahme an der Bröltalhalle, sowie weiterer bereits laufender und geplanter Baumaßnahmen unabhängig von den zuvor genannten langen Schließzeiten des Bröltal-Bades personell nicht umsetzbar.

Aus den vorgenannten Gründen kann ich derzeit nicht empfehlen, über den Anbau und die Lüftungsanlage hinausgehende Sanierungsmaßnahmen in den zu stellenden Förderantrag aufzunehmen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass das Förderprogramm nach den derzeitigen Planungen auch ab 2022 noch bis mindestens 2024 weitergeführt werden soll. Ob die Förderinhalte dann noch mit den heutigen identisch sein werden bleibt abzuwarten. Jedenfalls sollte die Zeit nach meiner Auffassung dazu genutzt werden, für das Bröltal-Bad eine umfassende Untersuchung des Sanierungsbedarfs und des Potentials für Attraktivitätssteigerungen durchzuführen und daraus ggf. ein Gesamtpaket für einen weiteren Förderantrag in den Folgejahren zu bilden. Die Beauftragung hierfür benötigter Fachplaner steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan der Jahre 2021/2022 für das Jahr 2021.

Die Antragsfrist für das Programmjahr 2022 ist bereits bekannt, sie wurde auf den 15.9.2021 festgelegt. Ggf. können zu diesem Zeitpunkt weitere Förderanträge gestellt werden.

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ist für den Anbau an das Bröltal-Bad und die Umstellung der Lüftungsanlage mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 230.000 € zu rechnen. Unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung in Höhe von 90% ist ein Eigenanteil von 10% im Haushaltsplan der Jahre 2021/2022 für das Jahr 2021 vorzusehen.

Die Planung für den Anbau ist dieser Vorlage als Anhang 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, in Abweichung zum Ratsbeschluss vom 6.10.2020 den Bürgermeister zu beauftragen, fristgerecht bis zum 15.01.2021 bei der Bezirksregierung in Köln für

- den zur vorschriftsmäßigen Unterbringung von Schwimmbadchemikalien und Unterrichtsmaterialien erforderlichen Anbau auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Architekturbüros Kopner und
- die Trennung der Lüftungsanlage für den Umkleide- und den Beckenbereich

einen Förderantrag zur Bewilligung von Mitteln für das Programmjahr 2021 aus dem Investitionspakt für Sportstätten zu beantragen.

Ruppichteroth, den 04.12.2020
Der Bürgermeister

Anhänge 2:

1. Verwaltungsvorlage V/WP14/0425 vom 24.09.2020
2. Entwurfsplanung für den Anbau (Grundrisse und Ansichten)

